

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 13. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2018)

zum Thema:

**Erzieher\*innen in der Grundstufe der allgemeinbildenden Schulen und die ergänzende Bildung und Erziehung**

und **Antwort** vom 29. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Apr. 2018)

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 769**

**vom 13. März 2018**

**über Erzieher\*innen in der Grundstufe der allgemeinbildenden Schulen und die ergänzende Bildung und Erziehung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung kommt vor dem Hintergrund der Zielstellung der Ausweitung des Ganztags nach Meinung des Senates der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB – früher: Hort) zu?

Zu 1.:

Ganztagschulen haben das Potenzial, durch die verlängerten Anwesenheitszeiten auch mehr Lernzeit und so mehr Zeit für die individuelle Förderung strukturell vorzuhalten. Während der Zeiten der ergänzenden Förderung und Betreuung sind ganz unterschiedliche Verknüpfungen von außerunterrichtlichen und unterrichtlichen Angeboten, die zur individuellen Entfaltung und zum Lernen motivieren, möglich. Die offene Ganztagschule kann ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu sein.

2. Sind die Berliner Schulen in ihrer räumlichen Kapazität dafür ausreichend ausgestattet? Wenn nein, wie will der Senat das ändern?

Zu 2.:

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Gestaltung von Räumen und Schulgebäuden eine Bedeutung für das Lernen an der Ganztagschule hat. Die Sicherung ausreichender Schulplätze an inklusiven Ganztagschulen in einer zeitgemäßen Qualität sowie die nachhaltige Absicherung der notwendigen Sanierungsbedarfe im Schulgebäudebestand gehören sowohl auf Ebene der Bezirke als auch auf Ebene des Senats zur prioritären Aufgabe der Berliner Politik. Mit dem Handlungsrahmen Schulneubau reagierte der Berliner Senat bereits auf Berlin als wachsende Stadt, also auf die stetig steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler.

3. Gibt es eine Arbeitsplatzbeschreibung für Erzieher\*innen der Berliner Schulen? Wenn nein, will der Senat das ändern?

Zu 3.:

Für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration gibt es Anforderungsprofile. Das Anforderungsprofil ist das Ergebnis der Anforderungsanalyse und beinhaltet neben wesentlichen Tätigkeiten auch grundlegende für die Tätigkeit erforderliche Kompetenzen. Eine darüber hinaus gehende Arbeitsplatzbeschreibung ist nicht erforderlich.

4. Welche Aufgaben haben koordinierende Erzieher\*innen?

Zu 4.:

Koordinierende Fachkräfte sind unter anderem für die Initiierung von Konzepten für ganztägige Bildungsangebote, welche sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder beziehen, zuständig. Sie sind auch für das organisatorische Management der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung zuständig und wirken darüber hinaus in der erweiterten Schulleitung mit. Das Anforderungsprofil für die koordinierenden Fachkräfte wird zurzeit in einer multiprofessionell besetzten Redaktionsgruppe erarbeitet.

5. Wie verändert sich der Arbeitsumfang der koordinierenden Erzieher\*innen vom offenen über den teilgebundenen zum gebundenen Ganztags?

Zu 5.:

Für die Tätigkeit der koordinierenden Fachkraft an einer Ganztagschule wird eine Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt. Die Ausgestaltung der Tätigkeiten der koordinierenden Fachkräfte erfolgt in Absprache mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und auf der Grundlage des schulischen Ganztagskonzepts. Die konkreten Tätigkeiten stehen zwar im Zusammenhang zur Ganztagsform, der Arbeitsumfang bleibt jedoch im Rahmen der Vollzeitstelle gleich.

6. Welche Fortbildungen gibt es für koordinierende Erzieher\*innen und sind diese Voraussetzung für die Tätigkeit?

Zu 6.:

In der Führungskräftequalifikation, die durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie organisiert wird, werden modulare Fortbildungsbausteine angeboten, die auch von koordinierenden Fachkräften an Grundschulen bzw. an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wahrgenommen werden können. Darüber hinaus gab es im Jahr 2017 für diese Zielgruppe einen Fachhalbtags zum Thema „Wege zum Ganztagskonzept“, der von der Serviceagentur „Ganztätig Lernen“ organisiert wurde. Ebenso fand ein Fachtag zum Thema „Die Idee vom Ganztags und die übergreifenden Themen des Rahmenlehrplans“ im LISUM Berlin-Brandenburg statt. Verbindliche Fortbildungen für die Tätigkeit der koordinierenden Fachkräfte gibt es nicht.

7. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung von Haushaltsmitteln im Bereich der ergänzenden Bildung und Erziehung?

8. Wie wird gesichert, dass diese Haushaltsmittel auch in vollem Umfang diesem Bereich zur Verfügung stehen?

Zu 7. und 8.:

Die Zumessung der personellen Ressourcen erfolgt auf der Grundlage der „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen sowie Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten“. Die Sachkosten werden von den bezirklichen Schulbehörden bedarfsorientiert zugewiesen. Die Sicherstellung der adäquaten Verwendung obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

9. Warum sind unbefristete Einstellungen von Erzieher\*innen nicht ganzjährig möglich, obwohl ganzjährig ein hoher Bedarf besteht?

Zu 9.:

Einstellungen von Erzieherinnen und Erziehern werden analog zu den Lehrkräften vor Beginn eines neuen Schuljahres und bei Bedarf nach Vorliegen der Bedarfsfeststellung zum 2. Schulhalbjahr vorgenommen. Der Personalbestand der Erzieherinnen und Erzieher verändert sich im laufenden Schuljahr nicht nur durch Abgänge sondern auch durch Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus der Elternzeit, dem Sonderurlaub oder aus der befristeten Erwerbsunfähigkeitsrente. Es können ganzjährig befristete Einstellungen erfolgen und es können bei Bedarf bereits befristet beschäftigte Erzieherinnen und Erzieher auch im laufenden Schuljahr unbefristet weiterbeschäftigt werden.

10. Wie ist eine Personalnachsteuerung gesichert, wenn über das Schuljahr zusätzlicher Integrationsbedarf bei Kindern festgestellt wird?

Zu 10.:

Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration werden bei Bedarf zweimal jährlich neu eingestellt. Bei zusätzlichem Bedarf im laufenden Schuljahr können Erzieherinnen und Erzieher durch Vertragsänderungen die Tätigkeit von Facherzieherinnen und Facherziehern übernehmen und die entsprechende Weiterbildung absolvieren.

11. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die inklusive Bildung und Erziehung auch im außerunterrichtlichen Bereich zu sichern.

Zu 11.:

Um Inklusion auch in der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung zu ermöglichen, werden im außerunterrichtlichen Bereich der Grundschulen hierfür besonders qualifizierte Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration eingesetzt. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung finden auch unter Einbeziehung des weiteren pädagogischen Personals der Schulen, somit auch der in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung eingesetzten Fachkräfte statt. An den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen

Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) steht seit dem 01.08.2017 je Region ein Vollzeitäquivalent für die Abordnung einer Erzieherin oder eines Erziehers oder einer Facherzieherin bzw. eines Facherziehers für Integration zur Verfügung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird jedes SIBUZ auch über eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter verfügen. Diese beiden Stellen dienen auch der Beratung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung. Die Inklusiven Schwerpunktschulen sind mit jeweils einer Stelle für Schulsozialarbeit ausgestattet. Auch hier findet eine Verknüpfung mit der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung statt.

12. Welche personelle Absicherung gibt es dafür?

Zu 12.:

Im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung für das weitere pädagogische Personal werden in jedem Schuljahr Maßnahmen als „Zusatzqualifikation Facherzieherin und Facherzieher für Integration“ für Erzieherinnen und Erzieher angeboten. Auch im kommenden Schuljahr werden wieder drei Kurse für jeweils maximal 26 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer angeboten. Mit diesen Maßnahmen wird eine fortlaufende Bedarfsdeckung im Bereich dieser besonderen Qualifikation angestrebt.

13. Aus welchem Grund wurde vor kurzem bzw. wird gegenwärtig in den Schulen erfasst, welche Erzieher\*innen ein Abitur erworben haben?

Zu 13.:

Da in den letzten Jahren überwiegend Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit einer allgemeinen Hochschulreife als Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden konnten, wurde erwogen im Rahmen der Aktivitäten zur Gewinnung von Lehrkräften auch Erzieherinnen und Erzieher für ein Studium als Lehrkraft an Grundschulen zu begeistern. Mit der Anfrage war das Interesse verbunden, einen Überblick über die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher mit einer allgemeinen Hochschulreife zu erhalten.

14. Entspricht die vielfältige verantwortungsvolle Tätigkeit der koordinierenden Erzieher\*innen (Teamleitung, Einsatzplanung, konzeptionelle, organisatorische und Verwaltungsarbeit, Sachmittel- und Raumplanung, BUT-Regelung uvm.) nach Einschätzung des Senates einer leitenden Funktionsstelle und wenn ja, wird diese Tätigkeit angemessen vergütet?

Zu 14.:

Die Tätigkeit der koordinierenden Fachkraft ist verantwortungsvoll und umfasst die auf die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung bezogenen Anforderungen an die Ganztagschule. Neben pädagogischer Fachkompetenz ist Managementwissen erforderlich sowie die Fähigkeit, den Überblick zu behalten, notwendige Aktivitäten zu initiieren, zu steuern und zu koordinieren sowie Impulse für die Weiterentwicklung sowohl der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch des Teams und der gesamten Organisation zu geben. Der Teil II Abschnitt 20.6 der Entgeltordnung enthält ein Tätigkeitsmerkmal für Erzieherinnen und Erzieher mit fachlich koordinierenden Aufgaben (EG 9 Fallgruppe 1 und Fallgruppe 2 i.V.m. Protokollerklärung Nr. 3 Buchst. e.). Demnach sind die koordinierenden Tätigkeiten in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung nach den geltenden Vorschriften angemessen vergütet.

15. Wer vertritt die Leitenden Erzieher\*innen bei Erkrankung oder Urlaub?

Zu 15.:

Die Leitung der Schule obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Dies schließt die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagschule mit ein. Da die Schulleiterin oder der Schulleiter die Leitung der Schule in ihrer Gesamtheit obliegt, ist sie bzw. er auch für eine Vertretungsregelung bei Krankheit oder Urlaub zuständig. Kooperiert die Schule mit einem Träger der freien Jugendhilfe, ist dieser für die Vertretung zuständig.

Berlin, den 29. März 2018

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie